Jobcenter Lippe
Anstalt des öffentlichen Rechts

- Der Vorstand -

Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung des Jobcenters Lippe

An die nachstehende Person wird ein Dokument des

Jobcenters Lippe
Anstalt des öffentlichen Rechts
Wittekindstr. 2
32758 Detmold

durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. §§ 1, 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW) zugestellt:

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungs-adressaten	**Datum des Dokumentes**	**Aktenzeichen des Dokumentes**	**Enthält eine Ladung**
Tanja Reibel, Lemgoer Str. , 32657 Lemgo	28.10.2026	63303313009516	Nein

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntgabe können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.
3. Das Dokument kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Sollte dies der Falls ein, wird dies oben vermerkt. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder eine von Ihnen dazu bevollmächtige Person können einen Ausdruck des Dokumentes während der regulären Öffnungszeiten hier abholen: Jobcenter Lippe, Servicebüro Lemgo, Zentraler Empfang, Steinweg 12, 32657 Lemgo.

Unsere Öffnungszeiten finden Sie im Internet unter www.jobcenter-lippe.de.

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Dokumentes abholen. Sofern Sie als bevollmächtigte Person erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument, den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

- Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/ -innen: Personalausweis, Reisepass
- Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/ -innen: Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

Ein Führerschein reicht nicht.